

CAE-Bekämpfungsprogramm 2010

Für eine wirksamere CAE-Bekämpfung wurden im Jänner 1999 von der Landesveterinärdirektion in Zusammenarbeit mit dem Tiroler Ziegenzuchtverband neue Richtlinien zur Bekämpfung der CAE bei den Ziegen erstellt.

Für die Durchführung der Organisation der CAE-Bekämpfung ist der jeweils zuständige Amtstierarzt der Bezirksverwaltungsbehörde zuständig.

1. Für die Teilnahme am Bekämpfungsprogramm ist eine **Verpflichtungserklärung** dem Amtstierarzt vorzulegen.

2. **Lückenlose Kennzeichnung** (gem. Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009) aller im Bestand befindlichen Ziegen mit einer Ohrmarke ist Grundvoraussetzung.

3. Untersuchung

Zu untersuchen sind alle im Bestand befindlichen Ziegen, die älter als 1 Jahr sind.

Grunduntersuchung: = 3malige Bestandesuntersuchung im Abstand von 6 Monaten bis 3 Untersuchungen in Folge mit negativem Ergebnis vorliegen.

anerkannt CAE-freier Betrieb = Betrieb mit abgeschlossener Grunduntersuchung

vorläufig CAE-freier Betrieb = Betrieb der 2 negative Bestandsuntersuchungen aufweist

Kontrolluntersuchung: = zur Aufrechterhaltung der CAE-Freiheit ist eine jährliche Bestandsuntersuchung mit negativem Ergebnis bis zum 1. April des laufenden Jahres notwendig (d.h. bis **01.04.2010**).

Ein Betrieb, der bei der jeweils letzten Untersuchung Reagenten im Bestand hatte, gilt als

Sanierungsbetrieb; das Bekämpfungsprogramm ist von vorne zu beginnen.

Neue Betriebe bzw. Betriebe nach Gesamtausmerzung des Altbestandes gelten bereits mit **einer** freien Kontrolluntersuchung als anerkannt CAE-freier Betrieb, wenn schriftlich nachgewiesen wird, dass alle eingestellten Ziegen aus anerkannt CAE-freien Betrieben stammen.

In **anerkannt CAE-freien Betrieben** ist zur Aufrechterhaltung der CAE-Freiheit eine Bestandesuntersuchung mit negativem Ergebnis bis zum **01.04.2010** notwendig.

In **vorläufig CAE-freien Betrieben** und in **Sanierungsbetrieben** ist im Abstand von mind. 6 Monaten zur letzten Untersuchung, eine Bestandesuntersuchung durchzuführen.

4. Untersuchungsergebnis:

Positive Befunde:

Reagenten sind innerhalb 1 Monats zu schlachten. Die Nachkommenschaft positiver Tiere ist ebenfalls der Schlachtung zuzuführen. Bei einem Verseuchungsgrad von über 50% der Ziegen eines Bestandes ist der gesamte Bestand auszumerzen.

Bei positivem Befund ist mit dem Bekämpfungsprogramm von vorne zu beginnen.

Fragliche Befunde:

Fragliche Befunde sind wie positive zu behandeln (Ausmerzungen)!

Der Bestand ist nach Ausmerzungen zweimal im Abstand von 4 Wochen nachzuuntersuchen.

Bei fraglichem Befund im nicht anerkannt CAE-freien Betrieb: bei 2 negativen Befunden folgt die Fortsetzung des Programmes.

Bei fraglichem Befund im anerkannt CAE-freien Betrieb: bei 2 negativen Befunden bleibt die Anerkennung aufrecht.

Nachkommen von CAE-positiven oder fraglichen Tieren müssen innerhalb von 2 Monaten ab dem Zeitpunkt der Geburt geschlachtet werden. Solche Tiere dürfen nicht tätowiert oder in das Herdebuch aufgenommen werden.

5. Tierverkehr:

Zukäufe, der Auftrieb auf Versteigerungen und das Deckgeschehen ist nur aus anerkannt CAE-freien Beständen zulässig.

Ziegenausstellungen sind aus vorläufig und anerkannt CAE-freien Betrieben möglich.

Auf Almen und Weiden dürfen nur Tiere des **gleichen Gesundheitsstatus** aufgetrieben werden.

Die Bekämpfung der CAE wird aus Mitteln des Landes, des Tierseuchenfonds und des Bundes gefördert.

Die Laborkosten werden nur bei jenen Ziegenhaltern aus Landesmitteln bezahlt, die eine **Verpflichtungserklärung** unterschrieben haben.

Die Laborkosten und die Ausmerzentschädigung von EUR 40,00 für positive und fragliche Tiere werden von der öffentlichen Hand getragen. Die Blutentnahme für jedes Tier und die Laborkosten werden aus Landesmitteln bezahlt. Die Hofgebühr a € 22,00 (inkl. MWST) ist vom Tierbesitzer zu bezahlen.

Bei Nichtbeachtung der Richtlinien, verliert der Bestand die CAE-Freiheit, Herdebuchmitglieder werden aus dem Verband ausgeschlossen.

Für eine erfolgreiche CAE-Bekämpfung ist eine konsequente Einhaltung der Richtlinien erforderlich.

Im Interesse der Gesundheit der Ziegenbestände in Tirol, werden die Ziegenhalter gebeten, sich für weitere Informationen mit dem Amtstierarzt des Bezirks oder den zuständigen Sprengel- oder Haustierärzten in Verbindung zu setzen, um die CAE-Infektion schlagkräftig zu bekämpfen.

HR Dr. Wallnöfer

Landesveterinärdirektor

Angeschlagen am: 26.02.2010

Abgenommen am: 15.03.2010